

Aufenthalt der Lehrer*innen in den Schulen - Öffnungszeiten

Quelle: Leitfaden der MA 56 – Wiener Schulen

Der*Die Schulleiter*in hat jederzeit Zutritt zur Schule (Übernahme eines Haustorschlüssels von der MA 56).

Montag bis Donnerstag

Grundsätzlich können Lehrer*innen und Schulleiter*innen an Schultagen montags bis donnerstags unabhängig vom Unterrichts- oder Betreuungsbetrieb – unter Rücksichtnahme auf Reinigungsarbeiten – in den Schulgebäuden von 7:15 Uhr bis 18:00 Uhr verbleiben.

Freitag

Der Aufenthalt ist an Freitagen von 7:15 bis 30 Minuten nach dem Ende des Unterrichts- oder Betreuungsbetriebes möglich.

Ausnahmen

- Schulleiter*innen und Stellvertreter*innen, denen ein Haustorschlüssel/ Zentralschlüssel für den persönlichen Gebrauch zur Verfügung steht
- Schultage, an denen in der Schule Lehrer*innen-Konferenzen abgehalten werden
- 15 Minuten vor Beginn von Frühaufsichten für die durchführenden Lehrkräfte
- Journaldiensttage in den Hauptferien während der Anwesenheit der Leiter*innen

Lehrer*innen kann für die Dauer von Veranstaltungen (z.B. Lesenächte, An- und Abfahrten anlässlich von Sportwochen, Schullandwochen) außerhalb des Unterrichtsbetriebes der 2. Haustorschlüssel/ Zentralschlüssel überlassen werden. Die Weitergabe bzw. Rückgabe ist im Schlüsselbuch zu dokumentieren.